

**Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt „Kleingartenanlage Pilzhagen-West“
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange analog § 4 (1) BauGB**

Stand: 20.04.2011

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	b	tb	nb	K
1.	IHK Lübeck vom 18.01.2011	Es werden keine Bedenken vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				x
2.	Hamburger Verkehrsverbund HVV vom 18.01.2011	Es werden keine Bedenken vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	Landesamt für Denkmalpflege vom 19.01.2011	Denkmalpflegerische Belange sind nicht berührt. Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				x
4.	AZV Südholstein vom 20.01.2011	Es werden keine Bedenken vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				x
5.1	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 2.02.2011	In dem betroffenen Gebiet sind uns zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, die durch die Planung beeinträchtigt werden. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Wir stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				x
5.2		Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				x
6.	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 3.02.2011	Es werden keine Bedenken vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	b	tb	nb	K
7.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 9.02.2011	Zu den mir vorgelegten o.g. Planunterlagen habe ich aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich keine Anregungen und Bedenken mitzuteilen. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das LLUR wird im weiteren Verfahren weiterhin beteiligt.				x
8.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst vom 10.02.2011	In dem o.a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz, Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	Dem Hinweis wird gefolgt Er wird in die Begründung aufgenommen	x			
9.1	Kreis Segeberg Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung vom 14.02.2011	<u>Denkmalschutz:</u> Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				x
9.2		<u>Naturschutz:</u> Stellungnahme des Naturschutzes: Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, welches Planungsziel verfolgt wird und wie mögliche Planinhalte aussehen könnten. Im Hinblick auf den für erforderlich gehaltenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung können daher keine Anregungen oder Hinweise gegeben werden.	Dem Plantitel ist das übergeordnete Ziel der Planung (Schaffung einer Kleingartenanlage) zu entnehmen. Die Planzeichnung stellt eine Parzellierung sowie eine zur Anlage gehörende Stellplatzanlage dar. Darüber hinaus sind Parkplätze für die Freizeitanutzung der benachbarten Waldflächen sowie ein Vereinshaus zur geplanten Kleingartenanlage dargestellt.				x
9.3		<u>Denkmalschutz:</u> Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/Archäologischer Denkmalschutz: Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden voraussichtlich nicht berührt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	b	tb	nb	K
9.4		<p><u>Wasser, Boden, Abfall</u></p> <p>Abwasser: Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben bei Beachtung der nachstehenden Hinweise keine Bedenken. Aufgrund fehlender öffentlicher Regenwasserkanäle ist das anfallende Niederschlagswasser vor Ort zur Versickerung zu bringen. Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich an den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 Planungen, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu orientieren</p> <p>Auf den Einzelparzellen ist die flächenhafte Versickerung (Sickermulden / Sickerflächen) über die belebte Bodenzone der unterirdischen Versickerung vorzuziehen. "Verkehrsflächenwasser" sowie Niederschlagswasser von kupfer- und zinkgedeckten Dachflächen ist grundsätzlich über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden/ Sickerflächen zu versickern.</p> <p>SG Gewässer hat keine Anregungen vorzubringen und ist von der Planung nicht betroffen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren sind entsprechende Festsetzungen zur Versickerung in den Plan aufzunehmen sowie Erläuterungen in der Begründung zu ergänzen.	x			
9.5		<p><u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				x
9.6		<p><u>Verkehrsordnung</u></p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				x
10.1	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume -Untere Forstbehörde- vom 8.03.2011	<p>Angrenzend an den südlichen Eckbereich des Plangebietes befindet sich mit den Flurstücken 3/9 und 44/2 der Flur 4 und 6/9 der Flur 5 mit Waldbaum- und -straucharten bestandene Flächen, die Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.- H. Nr.16/2004 S.461 i.d.F. vom 13.12.2007, GVOBl. S. 518) sind.</p> <p>Insofern sind die Abstandsvorgaben zwischen baulichen Anlagen und Wald auf Grundlage des § 24 LWaldG anzuwenden. Der Regelabstand zum Wald auf Grundlage der rechtlichen Vorgabe beträgt 30 m. Die Ausweisung der südlichen Spitze im Plangebiet als Parkplatz ist</p>	Die Regelungen des Landeswaldgesetzes zum Waldabstand werden durch die Planung berücksichtigt und eingehalten.	x			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	b	tb	nb	K
		von dieser Regelung als Verkehrsfläche nicht betroffen. U.a. Gebäude im Sinne der Landesbauordnung dürften innerhalb des 30 m Abstandes auch wenn sie genehmigungs- oder anzeigenfrei wären nicht errichtet werden.					
10.2		Der Waldschutzstreifen von 30 m ist unter Hinweis auf die Rechtsquelle und des Bauverbotes nachrichtlich in die Darstellungen zu übernehmen.	Der Waldschutzstreifen wird als nachrichtliche Übernahme Bestandteil des Bebauungsplans.	x			
10.3		Die in meinen Stellungnahmen zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplan und zum Rahmenplan geäußerten grundsätzlichen Bedenken bezüglich der Einengung des frei zugänglichen Lebensraums u.a. für die im Wald lebenden Tierarten besteht weiterhin fort. Die Kleingartenanlage kann zwar in gewisser Form durch die Gestaltung einen Ersatzlebensraum bieten, dies aber nur für „Gäste“, die willkommen sind. Andere „Gäste“, die wegen des zurückgehenden Jagd- und Äsungsmöglichkeiten sich auch der Kleingartenanlage annehmen und dort Schäden anrichten oder das Gelände verwüsten sind unerwünscht, werden vertrieben und vermehrt auch Schäden im Wald anrichten. Das hier eh stark belastete Gleichgewicht wird ein weiteres Mal durch die Ausweitung der Siedlungsfläche an den Wald heran beeinträchtigt. Aus diesem Grund kann ich dem Bebauungsplan aus forstfachlicher Sicht grundsätzlich nicht zustimmen.	Die Thematik wurde im Rahmen der vorangegangenen Verfahren zur 45. Flächennutzungsplanänderung, zum Rahmenplan Friedrichsgabe Nord und zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 hinreichend erörtert. Die Abwägung erfolgte vor dem Hintergrund der dargelegten Gründe des Waldschutzes zu Gunsten einer baulichen Entwicklung in dem Bereich des FREDERIKSPARK, die auch den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes und dem flächensparenden Umgang mit Grund und Boden entspricht (Flächenrecycling von Altlasten). Die Lage der südlich angrenzenden Kleingartenanlage bietet sich stadträumlich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den bestehenden Kleingartenanlagen an (gemeinsame Nutzung des Vereinshauses etc.)			x	

Im Auftrag

Schwingen

2. Fr. Rimka z. Kenntnis
3. Hr. Seewaldt z. Kenntnis
4. Hr. Bosse z. Kenntnis
5. Z.d.A.